

17.06.2024

Nr. der Frage	Stichwort	Stelle in den Vergabeunterlagen	Frage des Bieters	Beantwortung durch die Vergabestelle
1	Entsorgungsfachbetrieb § 56 KrwG	1.3 geforderte Unterlagen und Nachweise	Es wird die Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 KrWG gefordert. Die mobile Entsorgung von Fäkalwasser aus Sammelgruben und Fäkalschlamm aus biolog. Kleinkläranlagen unterfällt u.E. dem Wasser- und nicht dem Abfallrecht, §§ 7 (1) und 9 (3) WHG. Diese Zerifizierung nach § 56 KrWG ist für die geforderte Leistung nicht erforderlich. Siehe § 2 (2) Nr. 5 KrWG. Wir bitten um Klarstellung.	Die angeführten Paragraphen §§ 7 (1) und 9 (3) des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sind unseres Erachtens in keinen Zusammenhang mit der dezentralen Entsorgung von Abwässern zu bringen. Der Ausschluss des Geltungsbereiches des Kreislaufwirtschaftsgesetzes § 2 (2) KrWG bezieht sich rein auf Fäkalien, "die in der Land- oder Forstwirtschaft oder zur Energieerzeugung aus einer solchen Biomasse durch Verfahren oder Methoden verwendet werden, die die Umwelt nicht schädigen oder die menschliche Gesundheit nicht gefährden" - Fäkalien oder Klärschlamm aus häuslichen Anlagen ist nicht von § 2 (2) KrWG erfasst. Damit gelten die Regelungen und somit auch der § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes uneingeschränkt. Eine Zertifizierung für den Transport von Abwässern und Fäkalien ist beizubringen.
2	Gewichtung	1.4 Wertungen	Bitte teilen Sie uns die Gewichtung der unterschiedlichen Zuschlagskriterien mit.	Eine Wichtung der aufgeführten Zuschlagskriterien gibt es nicht. Der Bieter, der seine Eignung anhand der vorgelegten Unterlagen nachweisen kann, wird zu 100 % (vollumfänglich) nach dem Preis gewertet. Siehe dazu auch "Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes (631) Pkt. 6.